

Mai 2002

Infopapier RK.doc

Risikokommission: Zielsetzung und Aufgabenstellung

Ein Themenschwerpunkt des Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit (APUG) ist der Umgang mit umweltbedingten Gesundheitsrisiken. In Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Bevölkerung werden Auswirkungen von Risiken auf Umwelt und Gesundheit und ihre Akzeptabilität kontrovers diskutiert.

diskutiert. Wie risikoreich sind Umweltbelastungen für die Gesundheit? Wo muss der Staat eingreifen, wo nicht? Wo werden Risiken übertrieben, wo werden sie unzulässigerweise verharmlost? Auf diese Fragen gibt es oft nur verwirrende Antworten.

Das liegt zum Einen an der kaum mehr zu überblickenden Fülle von Risikoeinflussfaktoren. Die Vielzahl der möglichen Einflusspfade, über die Umweltbelastungen die Gesundheit beeinträchtigen können, erschwert eine rationale Prioritätensetzung in der Umweltpolitik. Zum Anderen hat die intensive Aufarbeitung von Umweltproblemen in den vergangenen Jahrzehnten zu einer solchen Zunahme von Umwelt- und Gesundheitsstandards geführt, dass es oftmals schwierig ist, die Orientierung zu behalten. Ferner sind die Kriterien, nach denen die Fachwelt und die Öffentlichkeit Gesundheitsrisiken beurteilen, meist sehr uneinheitlich. Das macht die gegenseitige Verständigung so schwierig.

Voraussetzungen für die Akzeptanz von Maßnahmen im Umwelt- und Gesundheitsschutz sind eine fundierte und nachvollziehbare Bewertung von Risiken sowie die Transparenz bei den Verfahren zur Festsetzung rechtlicher Standards. Auch die maßgeblichen Werte der Bevölkerung müssen einbezogen werden, da politisch-gesellschaftliche Aspekte in erheblichem Umfang die Risikobewertung und Standardsetzung mit bestimmen. Dennoch wurde diese Aufgabe bislang im Wesentlichen den natur- und technikwissenschaftlichen Spezialisten überlassen und die Öffentlichkeit weitgehend von den Entscheidungsprozessen ausgeschlossen. Dieses Defizit mangelnder politischer Legitimation der Verfahren muss durch eine frühzeitige Beteiligung von gesellschaftlichen Gruppen an Bewertungsvorgängen behoben werden.

Um ~~der politisch-gesellschaftlichen Dimension~~ Orientierung und Transparenz im gesundheitlichen Umweltschutz Rechnung zu tragen, zu verbessern, müssen die Verfahren der Risikobewertung und der Standardsetzung harmonisiert und konsistent gestaltet werden. Entsprechend dem Einrichtungserlass des Bundesumweltministers Zu diesem Zweck haben Bundesumweltminister Jürgen Trittin und die ehemalige Bundesgesundheitsministerin Andrea Fischer wurde am 6. Oktober 2000 in Berlin die ad hoc-Kommission "Neuordnung der Verfahren und Strukturen zur Risikobewertung und Standardsetzung" Risikobewertung und Standardsetzung im gesundheitlichen Umweltschutz der Bundesrepublik Deutschland, kurz Risikokommission, Deutschland, kurz Risikokommission, eingesetzt. Die maximal 22 Mitglieder der hochrangig besetzten Kommission aus unabhängigen Wissenschaftlern, Experten von Verbänden und Fachvertretern von Bundesober- und Länderbehörden (s. Tabelle 1)

verfügen in dieser Thematik über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf der Basis natur-, gesellschafts- oder rechtswissenschaftlicher Ebene rechtswissenschaftlicher Erkenntnisse und interdisziplinären Wissens.

Zu den Aufgaben der Kommission im Einzelnen gehören die Entwicklung von Vorschlägen

- für Verfahren zur Risikobewertung und Standardsetzung, die die Forderungen nach
 - Transparenz
 - angemessene Beteiligung der Öffentlichkeit
 - bessere Vergleichbarkeit der Verfahren
 - Praktikabilität hinsichtlich des Zeit- und Personalaufwands und
 - Legitimation erfüllen.
- zur effektiven und adressatengerechten Risikokommunikation bei Entscheidungen über Umwelt- und Gesundheitsrisiken
- zur Verbesserung der Arbeit der mit diesen Themen befassten Bundes- und Länderbehörden und für eine Neuordnung der Beratungs- und Entscheidungsstrukturen bei der Ableitung von Umwelt- und Gesundheitsstandards.

Im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen die Risiken aus der Umwelt, denen die Bevölkerung im Alltag ausgesetzt ist (z. B. Lärm, chemische, biologische oder radiologische Belastungen). Ausgehend von den heute praktizierten Verfahren zur Risikobewertung und Standardsetzung sowie Reformvorschlägen aus nationalen und internationalen Quellen sollen Grundsätze und Prinzipien für Verfahrensabläufe erarbeitet und hieraus Vorschläge für ihre organisatorische Umsetzung abgeleitet werden. Gleichzeitig sollten Risikobewertung und management-management so gestaltet werden, dass sie den kommunikativen Bedürfnissen und Beteiligungswünschen der Öffentlichkeit gerecht werden.

Am Ende ihrer zweijährigen Tätigkeit soll die Kommission ihre Empfehlungen in einem Bericht vorlegen. Zur Bearbeitung spezieller Fragestellungen wurden vier Arbeitsgruppen mit den Arbeitstiteln "Risikobestimmung und -charakterisierung", "Risikosteuerung", "Verfahrensweisen und Beteiligungen in der Standardsetzung" und "Risikokommunikation" eingerichtet. Darüber hinaus hat die Kommission die Möglichkeit, Anhörungen durchzuführen, externe Sachverständige zu ihren Sitzungen bzw. Arbeitsgruppensitzungen einzuladen oder Gutachten in Auftrag zu geben.

Die Öffentlichkeit kann über die Homepage des Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit (<http://www.apug.de>, link "Forum Risikokommission") Informationen erhalten.